



## **Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021: Stellungnahme des Verein Tender (Tender Verein für Jugendarbeit)**

Diese Stellungnahme zur Konsultation des Nationalen Aufbau- und Resilienzplanes bezieht sich auf folgende Leitlinien: d) sozialer und territorialer Zusammenhalt, e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit, f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen. Unterstützt wird die Leitlinie der „Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021: Reskill und Upskill (digitale Kompetenzen und allgemeine und berufliche Bildung).

Die Stellungnahme bezieht sich auf folgende länderspezifischen Empfehlungen: CSR1 2019 und 2020, CSR2 2019 und 2020, CSR3 2019 und 2020.

### **1. Welche der sechs Bereiche sollte Österreich unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission formulierten Leitlinien für Investitionen und Reformen vorrangig berücksichtigen:**

Einleitend soll hier erwähnt werden, dass die Leitlinien d), e) und f) miteinander verflochten sind und aus sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Sicht zusammengedacht werden müssen. Gesundheit und Bildung stehen beispielsweise in engem Verhältnis zueinander. Sozialer Zusammenhalt bedingt den Zugang zu Bildungs- und/oder Gesundheitseinrichtungen und beide Themenbereiche haben Auswirkungen auf die zukünftigen Generationen.

#### d) sozialer und territorialer Zusammenhalt

Diese Leitlinie kann als Querschnittsmaterie betrachtet werden, die sich durch alle relevanten Bereiche durchzieht: Zusammenhalt und Solidarität sind Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft, die im Sinne einer Risikogemeinschaft diejenigen Mitglieder besonders stärkt, die aufgrund eines niedrigeren sozioökonomischen Status, ungleichen Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft und/ oder aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt sind. Um sozialen und territorialen Zusammenhalt vor allem im kleinstrukturierten Bereich zu fördern benötigt es auch transparente Mittelzuteilung und klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Auf der kommunalen



Ebene ist es oftmals schwierig, gemeindeübergreifend zu arbeiten. Einerseits, weil Klein- und Mittelunternehmen mehr Ressourcen für die Arbeit in mehreren Gemeinden benötigen. Andererseits benötigen auch die Gemeinden Ressourcen, die sie Klein- und Mittelunternehmen personell zur Verfügung stellen können, um diese bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit

Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit sowie Resilienz benötigen einen präventiven Zugang: das bedeutet, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die weiter in die Zukunft blicken, als eine Regierungsperiode. Es muss eine Sozialpolitik etabliert werden, die mutig genug ist, im volkswirtschaftlichen Sinne über viele Jahrzehnte hinaus zu planen. Viele finanziell aufwändige Einrichtungen (beispielsweise Unterbringungen jeglicher Art) könnten durch bedachte und in die Zukunft blickende Präventionskonzepte verringert werden. Dazu benötigt es ein Hinzuziehen von Expert\*innen in die Entwicklung von Programmen, gerechte und transparente Unterstützungs- und Finanzierungskonzepte sowie einen mutigen Zugang zu Investitionen in die Zukunft.

f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder- und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen

Diese Maßnahmen sollten in Abstimmung mit Expert\*innen getroffen werden, kurz-, mittel- und in Hinblick auf die Zukunft der heranwachsenden Generationen entsprechend langfristige Elemente erhalten, wie in e) diskutiert. Die Europäische Kommission schlägt Österreich seit vielen Jahren in Folge nahezu dieselben Empfehlungen vor (bspw. CR 2019, 17f). Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass in Österreich zumeist, insbesondere im Sozialen Sektor nur „einige Ergebnisse“, leider viel zu oft nur „begrenzte Ergebnisse“ festzustellen waren, wie am Beispiel: „Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen“ besonders auffällig ist. Auch besteht eine Korrelation zwischen dem Berufsbild der Pädagog\_in und der Benachteiligung von Frauen in CSR 2 2020: Der Gender Pay Gap in Österreich ist im Europäischen Vergleich ausgesprochen hoch, was unter anderem mit der Minderbezahlung von Frauen in klassischen „Frauenberufen“ (Carearbeit) zusammenhängt. Es benötigt umfassende Maßnahmen (siehe nächster Abschnitt), um die nächste Generation, Kinder- und Jugendliche und das Bildungssystem zu stärken, insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie.



## 2. Welche der länderspezifischen Empfehlungen, die Österreich in den Jahren 2019 und 2020 erhalten hat, sind die relevantesten und sollten im nationalen Aufbau- und Resilienzplan berücksichtigt werden?

1. Resilienz des Gesundheitssystems, öffentliche Gesundheit und Grundversorgung: (CSR1 2020, CSR1 2019)

CSR1 2019, „Die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen“

CSR1 2020: Im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilität- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt

Österreich verzeichnet eine psychiatrisch und therapeutisch massive Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen auf Krankenkasse mit erheblichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Armutsbetroffene Menschen sind besonders betroffen. Weiters ist auf die mangelhafte Gesundheitsversorgung im ländlichen Bereich hinzuweisen, sowie auf die Korrelation mit CSR2 2019 und 2020, nämlich dem Einfluss von sozioökonomischem Status und Bildungsabschluss auf die Inanspruchnahme von Behandlungen.

Es müssen gut zugängliche, leistbare Versorgungsmöglichkeiten sowie ein Rechtsanspruch darauf geschaffen werden. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (somit auch deren Familien) hat unter der Pandemie besondere Einschränkungen in ihrem Alltagsleben erlebt, die Auswirkungen werden sich erst in den nächsten Jahren abbilden und der Zugang zu psychosozialen Angeboten muss dringend erleichtert werden. Dies ist durch niederschwellige Angebote, die die Kinder und Jugendlichen dort abholen, wo sie sind, möglich. Das bedeutet einen Ausbau dieser Angebote wie Mobile Jugendarbeit, Jugendberatungsstellen und Schulsozialarbeit. Aber auch Kinder- und Jugendpsychiatrien haben einen enormen Zugang erfahren und können die Klient\*innen aufgrund mangelnder Ressourcen nicht entsprechend versorgen. Ähnlich verhält es sich mit der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in entsprechenden sozialpädagogischen und –therapeutischen Einrichtungen.



Die Pandemie hat Familien besonders getroffen, dementsprechend müssen psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten massiv ausgebaut werden und Familien ganzheitlich gedacht werden: Es benötigt individuelle finanzielle Sicherheit sowie gesundheitliche Versorgung auf allen Ebenen, insbesondere in die Zukunft gedacht, psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten für von der Pandemie besonders betroffenen Personengruppen. Hier wäre auch ein Ausbau von bereits bestehenden Angeboten wie Elterncoaching sinnvoll, um Familien nachhaltig zu unterstützen.

**Notwendige Maßnahmen:** Ausbau psychosozialer, therapeutischer, psychiatrischer und gesundheitlicher Angebote (ganzheitliches Denken von Gesundheit) für von der Pandemie besonders betroffene Personengruppen; Sicherstellung der individuellen finanziellen Sicherheit; Erleichterung des Zuganges zu Gesundheitsleistungen (Therapie auf Krankenschein); Ausbau bereits bestehender Angebote (bspw. Niederschwellige Jugendberatung, Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Elterncoaching)

## 2. Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen (CSR2 2020, CSR2 2019)

CSR2 2019: „die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern“

CSR2 2020: *Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen*

Die Europäische Kommission kritisiert seit vielen Jahren: Das Österreichische Bildungssystem ist ausgesprochen segregierend, die Aufstiegschancen stark vom Bildungsweg und der Herkunft der Eltern abhängig, die Mittelzuteilung im Bildungsbereich ist intransparent (siehe IHS-Analyse von 2012) und es besteht ein starkes Stadt- Land-Gefälle: elementarpädagogische Versäumnisse sind vor allem im ländlichen Bereich zu verorten (Überschneidung mit Gender Pay Gap und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen, CSR 2 seit vielen Jahren). Die Versäumnisse im Schulbereich betreffen die mangelnde und intransparente Mittelzuteilung an Schulen generell und vor allem in Ballungsräumen mit hohem Anteil von Gruppen mit niedrigem sozioökonomischen Status und/oder hohem Migrationsanteil. Das Schulsystem ist in sich geschlossen und leidet daher unter extremem Mangel an psychosozialen Unterstützungsangeboten.

Im Bereich des digitalen Lernens wurde im Rahmen der Pandemie besonders sichtbar, welche Auswirkung der sozioökonomische Hintergrund der Familien auf die Bildungschancen der Kinder hat und, dass die Digitalisierung und ein chancengerechter Zugang zu Bildung nicht voneinander getrennt betrachtet werden können.



**Notwendige Maßnahmen:** Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und –gerechtigkeit im Bildungssystem (elementarpädagogischer bis tertiärer Bereich), Umsetzung der Forderungen des UN-Sozialausschusses und der EU-Kommission, Stopp der Segregation von Kindern bei Schulwechsel vom primären in den sekundären Bereich, Flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, Ausbau von Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit, Unterstützungsangebote für Eltern in Bildungseinrichtungen, Ausbau von muttersprachlichen Angeboten für Kinder mit Migrationshintergrund, Finanzierung von Beratung im virtuellen Raum, ...

### 3. Wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen (CSR3 2020, CSR3 2019)

CSR3 2020 *„eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellt und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringert; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und –nutzung“*

CSR3 2019: *„die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen; das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen“*

Im kleinstrukturierten ländlichen Bereich ist eine Schwierigkeit, ausreichend Projektpartner\*innen sowohl in Österreich als auch in Partnerländern zu finden. Weiters ist es äußerst schwierig, den Finanzierungs-Eigenanteil aufzubringen, u.a., weil die Entfernung zwischen den Gemeinden zum Teil sehr groß ist und zwei oder mehrere Gemeinden nicht wirklich effizient von einem Mitarbeiter\*innenteam betreut werden können. Zum anderen gibt es oft große Unterschiede bei den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden. Des Weiteren sind die Vereine oft in ihrer Struktur sehr klein, und das Know-How, wie und wo Gelder lukriert werden können, fehlt oft.

**Notwendige Maßnahmen:** Unterstützung seitens des Bundes und der Länder zur Förderung der Partizipation von Klein- und Mittelunternehmen an EU-Förderungen im psychosozialen Bereich durch Initiierung einer Beratungseinrichtung/Ansprechperson. Hilfestellung in der Ressourcenlukrierung von EU-Geldern und Projektanträgen. Vereinfachung der Strukturen zwischen den Gemeinden, um gemeindeübergreifendes Arbeiten zu ermöglichen, Unterstützung in der Betreuung mehrerer Gemeinden. Klare Aufgabenverteilung, Transparenz in der Ressourcenvergabe und klare Rollenvergaben seitens der Gemeinden für produktive Zusammenarbeit.

